



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 28. OKT. 2016

**Beschlusskontrolle zu V1128/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)**

Neustart des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt in den Gebieten Dresden-Prohlis und Dresden - Am Koitschgraben

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt grundsätzlich die Fortsetzung der Gebietsentwicklung und die Neuaufnahme ab dem Programmjahr 2016 in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt für die Gebiete Dresden-Prohlis und Dresden-Am Koitschgraben.“**

Beschlusspunkt ist erfüllt.

2. **„Für den Neustart wird als Basis und Handlungsrahmen die vom Stadtrat im Dezember 2014 beschlossene Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes als Entwicklungskonzept nach § 171 e Baugesetzbuch für das bisherige Gebiet Soziale Stadt Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben bestätigt.“**

Beschlusspunkt ist erfüllt.

3. **„Der Stadtrat beschließt den Neustart des Programms Soziale Stadt Dresden-Prohlis und Dresden-Am Koitschgraben als zwei getrennte Fördergebiete in den Gebietsgrenzen der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.“**

Beschlusspunkt ist erfüllt.

4. „Das vom Stadtrat 2014 beschlossene Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt für das bisherige Gesamtgebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben ist als jeweils getrenntes Integriertes Handlungskonzept - als Entwicklungskonzept nach § 171 e Baugesetzbuch für die beiden neuen Gebiete im Jahr 2016 fortzuschreiben.“

Beschlusspunkt ist erfüllt. Die fortgeschriebenen Entwicklungskonzepte für das Gebiet „Soziale Stadt Dresden-Prohlis 2016 bis 2015“ und für „Soziale Stadt Dresden-Am Koitschgraben 2016 bis 2015“ wurden mit den Beschlüssen zu V1243/16 und V1241/16 fortgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister